



Stadt Trebbin

- Der Bürgermeister -

Bewerbungsbogen zur Wahl der stellvertretenden Schiedspersonen

Mithilfe dieses Formulars haben Sie die Möglichkeit, sich als stellvertretende Schiedsperson bei der Stadt Trebbin zu bewerben.

Die **Amtszeit** beträgt **5 Jahre**. Die Schiedspersonen und ihre Stellvertreter werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Im Anschluss daran erfolgen die Berufung und Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichts.

Um das Amt der stellvertretenden Schiedsperson ausüben zu können, werden regelmäßig von der Stadt finanzierte Aus- und Fortbildungsseminare angeboten. Die stellvertretende Schiedsperson sollte Autorität besitzen. Den Streitparteien sollte sie sachlich, vorurteilsfrei und besonnen begegnen können. Die stellvertretende Schiedsperson sollte eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören haben, schreibgewandt sein sowie Freude und Geschick in der Verhandlungsführung besitzen. Sie sollte zur ordnungsgemäßen Führung der Amtsgeschäfte über die erforderliche Zeit verfügen. Als Organ der Rechtspflege muss die stellvertretende Schiedsperson in und außerhalb der Schlichtungsverhandlung stets unparteiisch sein.

Die stellvertretende Schiedsperson muss gemäß § 49 Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz (BbgSchGG) nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie muss das Wahlrecht besitzen, das 25. Lebensjahr vollendet und den Wohnsitz in der Stadt Trebbin haben.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der stellvertretenden Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die stellvertretende Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, zum Beispiel im Hinblick auf Nachbarschaftsstreitigkeiten.

Benötigte Unterlagen:

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Bewerbung ein erweitertes Führungszeugnis benötigt wird. Das erweiterte Führungszeugnis enthält Informationen über Vorstrafen, die im Zusammenhang mit der angestrebten Tätigkeit stehen. Ich bitte Sie, das erweiterte Führungszeugnis bei Ihrer Bewerbung beizufügen.

Datenschutz

Im Rahmen der Nutzung dieses Service werden von Ihnen personenbezogene Daten im Rahmen der EU-DSGVO erhoben und verarbeitet. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadtverwaltung Trebbin und über Ihre Rechte sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der folgenden Internetadresse: www.stadt-trebbin.de

Die Einwilligung in die Datenverarbeitung erfolgt auf freiwilliger Basis. Diese Erklärung können Sie jederzeit ohne rechtliche Nachteile beschränken oder widerrufen. Eine nachträgliche Beschränkung oder ein Widerruf der Einwilligung wirken sich dabei nicht für die Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft aus. Die Löschung der Daten bestimmt sich nach Art.17 DSGVO.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Stadt Trebbin zur Bearbeitung meines Anliegens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet werden.

Bewerberdaten
Angaben Antragsteller/in

Nachname	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
E-Mail	Telefonnummer
Geburtsdatum	

Bewerbung:

☐ Ich stelle mich zur Wahl als stellvertretende Schiedsperson der Stadt Trebbin zur Verfügung

Trebbin, den

Unterschrift